

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0583/25

Titel der Drucksache

Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache 0416/25 - Beitritt der Stadt Erfurt zum Netzwerk "Kinderfreundliche Kommunen"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Beschlussvorschläge sowohl des Änderungsantrages als auch der DS 0416/25 werden von der Verwaltung des Jugendamtes abgelehnt.

Begründung: Die Voraussetzungen und Aufwendungen für einen Beitritt zum Netzwerk sind öffentlich einsehbar und bedürfen keiner Prüfung durch die Stadtverwaltung. Laut Webseite des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. fallen für Städte mit über 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 21.000 Euro pro Jahr an. Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Für die Teilnahme sind ein Beschluss des Stadtrates und ein Teilnahmeantrag erforderlich.

Viele Aspekte, die im Rahmen dieses Programms betrachtet werden, sind in der Landeshauptstadt Erfurt bereits mit Leben gefüllt. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen ist durch die „Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017“ gewährleistet. Die Erfurter Beteiligungsstruktur BÄMM! unterstützt die Beteiligung junger Menschen in vielfältiger Weise. Der Informationsaustausch an der Schnittstelle zwischen Beteiligungsstruktur und kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen wurde durch eine zusätzliche Personalstelle strukturell unteretzt.

In Gremien auf Landesebene findet diesbezüglich auch ein Austausch mit anderen Thüringer Kommunen und Landkreisen statt. Die Stadt Erfurt hat sich sowohl von 2020 bis 2022 am Praxisprojekt der „Landesstrategie Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen“ als auch von 2018 bis 2022 am Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ beteiligt. Im Rahmen dieser Projekte wurde das Netzwerk für Beteiligung junger Menschen in Erfurt weiterentwickelt.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung werden die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen ausführlich erörtert und fließen in konkrete Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugend und Familie ein. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 sind die Belange von Kindern und Jugendlichen einbezogen, was bei der Fortschreibung des ISEK auch weiterhin Berücksichtigung finden wird. Ein sichtbares Zeichen für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen hat die Stadt Erfurt zudem durch Thüringens ersten „Platz der Kinderrechte“ gesetzt.

Die Thematik von Kinderrechten und –beteiligung steht somit in vielen Bereichen auch zukünftig auf der Agenda und wird durch die Akteure in den bestehenden Netzwerken getragen und weiterentwickelt. Eine Aufnahme in das bundesweite Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“ lässt über die ohnehin laufenden vielfältigen Aktivitäten hinaus keinen wesentlichen praktischen Mehrwert für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt erwarten, ist aber mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleitung

25.02.2025
Datum